

Noten-Streit um Pflegeheime

SOZIALES Erstmals sollen genaue Kriterien die Qualität der Pflege bewerten. Doch Fachleute warnen. Das System Sorge nicht für mehr Klarheit, es führe in die Irre.

VON STEFAN SAUER

BERLIN/MZ - Kurz vor Bekanntgabe der ersten bundesweiten Daten über die Qualität von Pflegeheimen am morgigen Donnerstag in Berlin wird erneut Kritik am Benotungssystem der Einrichtungen laut. „Die Bewertungen führen die Menschen in die Irre, weil gute Einrichtungen wegen lässlicher Mängel schlechte Noten und nicht empfehlenswerte Einrichtungen wegen unwichtiger Schönheitsfehler gute Noten erhalten können“, sagte SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach der Mitteldeutschen Zeitung. So könnten gravierende Unzulänglichkeiten in der Ernährung und der medizinischen Versorgung durch gute Noten für die Teilnahme des Personals an Erste-Hilfe-Kursen und den gut lesbaren Aushang des Wochenspeiseplans ausgeglichen werden.

Langer Prüfkatalog

Mit der letzten Pflege-Reform hatte die Große Koalition die lange geforderte Veröffentlichung der MDK-Prüfungsergebnisse auf den Weg gebracht. Danach soll anhand von 64 unterschiedlichen Kriterien die Qualität einer Einrichtung ermittelt, in einer durchschnittlichen



Die Arbeit in Pflegeheimen wird benotet. FOTO: DPA

Gesamtnote zusammengefasst und in für Pflegebedürftige und Angehörige verständlichen Form veröffentlicht werden. Kriterien sind unter anderem die Bereiche „Pflege und medizinische Versorgung“, „Umgang mit demenzkranken Bewohnern“, „Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung“ sowie „Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene“.

Lauterbach kritisiert, dass Kriterien und Benotungssystem von den Trägern der Pflegeeinrichtungen und den Krankenkassen maßgeblich selbst gestaltet wurden, „also

von der Selbstverwaltung, die die Reform eigentlich gar nicht wollte“. Insofern sei das unbefriedigende Ergebnis keine Überraschung, sondern folgerichtig: „Vorher hatten wir kein Benotungssystem, jetzt haben wir ein irreführendes“.

In der Tat erfasst der Prüfkatalog des MDK neben zentralen Punkten, etwa zur Dekubitus-Versorgung und Medikamentenabgabe, auch eher nebensächliche Aspekte. Das Veranstalten „jahreszeitlicher Feste“ oder die Existenz „gesicherter Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien“ (ohne dass deren Nutzung und Qualität erfasst würde) erhalten den gleichen Stellenwert wie die „Behandlung chronischer Wunden“ oder die Überprüfung „freiheitseinschränkender Maßnahmen“, beispielsweise Fixierungen am Bett.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) Rheinland-Pfalz übt zudem Kritik am Zustandekommen der Einzelnoten. MDK-Geschäftsführer Gundo Zieres nannte im Gespräch mit der MZ ein Beispiel: „Wenn die Medikamentenversorgung bei acht von zehn Patienten gut ist, gibt es dafür acht mal die Höchstpunktzahl zehn. Die restlichen zwei Patienten sterben wegen mangelhafter Medikation,

dafür gibt es zwei mal null Punkte.“ 80 Punkte ergäben in der Gesamtnote Medikamentenversorgung dann eine glatte Zwei, ohne dass der Verbraucher etwas von den Mängeln erfahre.

Die Experten Lauterbach und Zieres schlagen übereinstimmend die Einführung einiger weniger Ausschlusskriterien vor: Versage eine Einrichtung bei den wirklich wichtigen Versorgungsleistungen, müsse die Note entsprechend ausfallen. Zieres: „Wenn beim Auto die Bremse kaputt ist, nützt mir das blank polierte Rücklicht gar nichts.“

Veröffentlichung später?

Der MDK-Leiter spricht sich daher dafür aus, die Ergebnisse der seit Anfang Juli durchgeführten Prüfungen nach neuem Recht zunächst nicht zu veröffentlichen. Sie sollten von externen Fachleuten mit den weitaus differenzierteren internen MDK-Berichten abgeglichen werden. „Bei signifikanten Abweichungen muss man die Methoden prüfen und entsprechend ändern“, so Zieres. Dann lägen spätestens zum Jahreswechsel belastbare Benotungen der Pflegeheime vor, die veröffentlicht werden könnten.